



Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

<p>Bestandsangaben</p> <p>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemarkungsgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücknummer Nutzungsartgrenze Topographische Umrisslinie 	<p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besonderes Wohngebiet MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet GI Industriegebiet 	<p>Maß der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl z.B. GFZ 0,8 Geschosflächenzahl z.B. BMZ 3,0 Baumassenzahl 	<p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> O Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie
<p>Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Gehweg) P Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich V Verkehrsberuhigter Bereich 	<p>Flächen für Versorgungsanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Elektrizität Gas Versorgungs- und Abwasserleitungen: <ul style="list-style-type: none"> oberirdisch unterirdisch mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche 	<p>Grünflächen, Pflanzbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Sträucher zu pflanzen Sträucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 	<p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich) Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig nicht überbaubare Grundstücksfläche

weitere Festsetzungen siehe Detailplan M.1:250 der Senger Consult GmbH

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

SD = Satteldach
WD = Walmdach
FD = Flachdach

Textfestsetzungen

Für die städtebauliche Planung

Verbandsgemeinde Westerburg
-Planungsstelle-
Neustraße 39
56457 Westerburg

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbeglaubigt

Westerburg, den 27.01.2002
im Auftrag
Rüdiger von A.
Vermessungs u. Katasteramt

Gezeichnet:	Geprüft:
9.7.02 Fe	
Geändert:	
B	14.2.03
C	11.10.01

Gemeinde: Höhn
Gemarkung: Höhn
Maßstab: 1 : 1000

Änderung Bebauungsplan „Höhn - Nord“

Verlegung der K 56 in der Ortslage



Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top.Karte 1:25 000 Blatt Nr.: 5313 S.O.
Mit Genehmigung des L. Verm. Geo. Rheinland Pfalz vom 22.10.1974.
Az. 4062/369/74...vervielfältigt durch Verbandsgemeinde „Westerburg“